

Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)

Nr. DM 006

Name: Lindenberger Torfstiche

gemäß § 4 oder § 6 NatSchAG M-V
zuständige Gebietskörperschaft

Mecklenburgische Seenplatte

Landkreis (Juni 1994 bis September
2011)

Demmin

* ggf. Landkreis bis 1994

Festsetzungen: (Beschlüsse, Verordnungen; auch einstweilige Sicherungen; chronologisch)				
Nr.	Bezeichnung der Festsetzung	Datum der Festsetzung	In Kraft von - bis	Kopie im LUNG M-V vorh.
1	Verordnung zum Schutze der „Lindenberger Torfstiche“ in der Gemarkung Linden- berg als geschützter Landschaftsbestand- teil	15.02.1991		Ja

Sonstige Informationen		
Verwendete Quelle zur Abgrenzung des Schutzobjektes:	TK 10 AS als Anlage des Be- schlusses des Landkreises Demmin (Flächendatensatz)	
Wesentlicher Grund der Ausweisung:		
Wertvolle Pflanzenart(en) <input type="checkbox"/>	Wertvolles Biotop <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Wertvolle Tierart(en) <input checked="" type="checkbox"/>
Besondere Geologische Bildung <input type="checkbox"/>	Besondere kulturhistorische Bedeutung <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:	-	
Kurzbeschreibung:	Die engere Schutzzone des GLB stellen aufgelassene Torfstiche dar, die sich im Laufe der Zeit mit Grund- und Regenwasser gefüllt haben. Diese sind mit Weiden und starken Roterlen umstanden. Im angren- zenden Bereich (erweiterte Schutzzone) befinden sich reich struktu- rierte Landschaftselemente, wie ein mit starken Eichen bestandener Hügel sowie zwei nordwärts gelegene Hügel mit einer vielfältigen Trockenrasenvegetation sowie eines Standortes der Kuhschelle.	
Fläche in Hektar (GIS-Ermittlung)	Flächengröße in Hektar (Beschluss)	
9,53	10	